

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 12 (1987)
Heft: 1

Rubrik: Aus Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS BERN

Im Juni 1983 erschien der Bericht "Fahrendes Volk in der Schweiz" einer vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) eingesetzten Studienkommission. Darin werden die heutige Lage dieser kulturellen Minderheit dargestellt und eine Reihe von Empfehlungen zu deren Unterstützung formuliert. Am 26. September 1983 hat der Bundesrat von dieser Arbeit Kenntnis genommen und das EJPD beauftragt, sich mit den dargelegten Empfehlungen zu befassen. Am 1. Oktober 1984 wurde die Federführung in dieser Angelegenheit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) übertragen.

Seither ist das Bundesamt für Kulturpflege im EDI daran, die allgemein gehaltenen Empfehlungen des Berichtes zu konkretisieren und in die Praxis umzusetzen.

Die Kultur der Fahrenden kann nur erhalten und gefördert werden, wenn auch dafür gesorgt wird, dass Fahrende ihre angestammten, traditionellen gewerblichen Tätigkeiten im Herumziehen ausüben können. Dieses Ziel ist in erster Linie durch die Einrichtung von genügend Stand- und Durchgangsplätzen, eine einfache Regelung der Erteilung von Gewerbepatenten sowie die Anpassung der Schulsituation an die besondere Lebensweise zu erreichen. Die Durchführung dieser Massnahmen ist eine dringliche und notwendige Voraussetzung, damit Leute morgen noch fahren können.

Wie Untersuchungen gezeigt haben, fallen die meisten praktischen Vorkehren in den Kompetenzbereich der Kantone und Gemeinden. Konkret bedeutet dies, dass z.B. ein Kanton oder eine seiner Schulgemeinden alleine darüber entscheiden, ob ein Kind fahrender Eltern während der Sommerzeit auf die Reise gehen und seine Schulaufgaben im Fernunterricht erledigen kann. Dem Bund ist es verwehrt - selbst wenn er die vorgenannte Regelung als wichtige Aufgabe zur Rettung einer bedrohten Minderheit betrachtet - in dieser Angelegenheit Richtlinien und Weisungen zu erteilen. Dasselbe gilt auch für Fragen des Patentwesens und des Aufenthaltes im Wohnwagen auf Gemeindeboden.

Der Bund kann nur in Ausnahmefällen selbst aktiv werden. Seine Rolle ist es deshalb, durch vermehrte Aufklärungsarbeit sowohl bei kantonalen und kommunalen Behörden als auch bei den Fahrenden das gegenseitige

Verständnis zu fördern. Denn wie die Erfahrung gezeigt hat, fehlt es einerseits den Gemeinwesen oft an den nötigen Informationen, um geeignete Lösungen für Belange der Fahrenden zu treffen. Andererseits haben Fahrende - verständlicherweise - oft Mühe, ihre Rechte und Pflichten in einer für Sesshafte gemachten Rechtsordnung wahrzunehmen. Das Bundesamt für Kulturpflege hat zu diesem Zweck das Projekt einer Informationsschrift, gedacht als Leitfaden für Fahrende und Behörden, in Angriff genommen. Das Vorhaben hat zum Ziel, wichtige persönliche und rechtliche Informationen für Fahrende sowie Massnahmenvorschläge zu ihren Gunsten in den Gemeinden und Kantonen zusammenzutragen. Wichtige Partner des Bundesamtes sind jedoch auch die Fahrenden selbst und ihre Organisationen, wie die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Schweizerische Evangelische Zigeunermmission. Zu diesem Zweck sollen im ganzen Verlauf der Arbeiten enge Kontakte gepflegt werden. Mit ihrer Kritik und ihren Anregungen werden sie beitragen, dass möglichst viele Informationen aufgearbeitet und praxisnahe Lösungen entwickelt werden.

Maria-Luisa Zürcher-Berther, Fürsprecherin, Beauftragte für das Projekt "Informationsschrift"

Anhang

Der Orientierung halber sei erwähnt, dass der Bund unabhängig von der Aktion "Kinder der Landstrasse" gestützt auf den Bericht der Studiengruppe EJPD vom 1983 (vorne Seite 2 f.) verschiedene Massnahmen im Interesse der Fahrenden getroffen hat oder demnächst verwirklichen wird:

- Der Bund unterhält im Bundesamt für Kulturpflege (BAK) eine Kontaktstelle für Anliegen der Fahrenden (Beratung, Vermittlung von Verbindungen mit Amtsstellen aller Stufen).
- In Vorbereitung ist die Herausgabe eines Handbuches, das Fahrenden und Behörden den gegenseitigen Umgang im täglichen Leben erleichtern soll.
- Vorgesehen ist die Unterstützung der "Schweizerischen Radgenossenschaft der Landstrasse" als repräsentatives Organ der Fahrenden durch Ausrichtung regelmässiger Jahresbeiträge aus dem Kredit zur Unterstützung kultureller Organisationen (ab 1987).